



An die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Frau Beate Reul-Friedrich

Gemeinde Hammersbach

– Rathaus –

Köbler Weg 44

63546 Hammersbach

Hammersbach, 18. August 2026

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Reul-Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag - Potenziale für Freiflächen-Photovoltaik in Hammersbach prüfen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob und auf welchen Flächen im Gemeindegebiet Hammersbach grundsätzlich Möglichkeiten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bestehen.

Dabei sollen insbesondere betrachtet werden:

- gemeindeeigene Flächen, die derzeit keiner oder nur einer geringen Nutzung unterliegen und grundsätzlich in Betracht kommen könnten; beispielhaft soll dabei auch die Fläche des ehemaligen Sportplatzes im Bereich Wingert betrachtet werden,
- an die A45 angrenzende Flächen und andere bereits durch Verkehr oder Infrastruktur geprägte Bereiche,
- private Flächen, die grundsätzlich für eine Photovoltaiknutzung geeignet sein könnten,
- die Interessen der örtlichen Landwirtschaft sowie die Belange von Natur und Landschaft,
- Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik oder anderer Lösungen, bei denen landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung miteinander verbunden werden können,



- mögliche Einnahmen für die Gemeinde, insbesondere durch Gewerbesteuer, mögliche Zahlungen nach dem EEG sowie Pachteinnahmen bei gemeindeeigenen Flächen.

Die Prüfung soll unter frühzeitiger Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft erfolgen. Ziel ist es, mögliche Potenziale gemeinsam zu betrachten und Nutzungskonflikte von Beginn an möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie private Grundstückseigentümer ermuntert und einbezogen werden können, selbst zu prüfen, ob ihre Flächen für Freiflächen-Photovoltaik in Betracht kommen und ob Interesse an einer entsprechenden Nutzung besteht.

Ergeben sich grundsätzlich geeignete Flächen, soll auch geprüft werden, ob und in welchen Fällen die Gemeinde eine entsprechende Nutzung durch die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen ermöglichen kann.

Die Prüfung soll zunächst mit vertretbarem Verwaltungsaufwand und soweit möglich auf Grundlage bereits vorhandener Daten und Erkenntnisse erfolgen. Die erste Prüfung soll möglichst durch die Verwaltung und den Klimaschutzmanager vorgenommen werden. Soweit erforderlich, können geeignete Fachstellen einbezogen werden.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Mit der Prüfung ist ausdrücklich keine Festlegung auf bestimmte Grundstücke, Projekte oder ein bestimmtes Umsetzungsmodell verbunden. Ziel ist zunächst, einen Überblick darüber zu gewinnen, wo in Hammersbach sinnvolle Potenziale bestehen und welche Lösungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für unsere Gemeinde geeignet sein können.

Bis zum Abschluss des Prüfauftrags ist in jeder Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung kurz über den jeweiligen Sachstand zu berichten.

Begründung

Photovoltaikanlagen auf Dächern leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Daneben sollte auch Hammersbach prüfen, welche Möglichkeiten für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet bestehen.

Dabei sollte die Gemeinde zunächst auch auf die eigenen Flächen schauen. Ein konkretes Beispiel ist die Fläche des ehemaligen Sportplatzes im Bereich Wingert. Ob diese oder andere Flächen tatsächlich geeignet sind, soll ausdrücklich nicht vorweggenommen, sondern zunächst geprüft werden.

Auch an die A45 angrenzende und andere bereits durch Infrastruktur geprägte Bereiche können grundsätzlich interessant sein.



Von besonderer Bedeutung ist die frühzeitige Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Flächen sind die Grundlage der örtlichen Betriebe und prägen unsere Gemeinde und Landschaft. Auch Agri-Photovoltaik kann eine Möglichkeit sein, landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung miteinander zu verbinden.

Daneben können private Grundstückseigentümer eigene Möglichkeiten und Interessen einbringen.

Für Freiflächen-Photovoltaik gibt es unterschiedliche Standorte, Modelle und Formen der Umsetzung.

Gerade deshalb soll zunächst ein Überblick geschaffen werden, wo in Hammersbach geeignete Möglichkeiten bestehen und welche Lösung am Ende am besten zu unserer Gemeinde passt.

Je nach Ausgestaltung kann Freiflächen-Photovoltaik neben dem Beitrag zur Energiewende auch wirtschaftliche Vorteile für Hammersbach bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Gerbert
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hammersbach

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender
CDU Hammersbach